



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Sondergebiete (§ 11 BauNVO) so = Sonnenenergienutzung	
Agri-Photovoltaik-Anlage	
WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	
Wasserflächen	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	
BodenDenkmal (vgl. Übersichtskarte im Textteil)	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
nachrichtliche Übernahme:	
Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodensachäten KS 33, 34 und 44, Kies und Sand	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT	
Flächen für die Landwirtschaft	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND	
Einzelbaum, Alleen landschafts- und siedlungsprägend	
Hecken / Feldgehölze (Art. 16 BayNatSchG)	
Pflege- und Entwicklungsplan angeraten	
KENNZEICHNUNGEN / NACHRIFTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE	
Ergänzung der Biotopkartierung, eigenerhobener Biotop	
Altlastenverdachtsfläche	

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Barbing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Barbing, den
Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Barbing, den
Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Barbing, den
Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

Regensburg, den
.....

DECKBLATT NR. 11
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE BARBING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 22.12.2014)
LANDKREIS REGensburg

SONDERGEBIET
"AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE ILLKOFEN"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5.000
0 100 200 300 400 500

NORD

3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...
2	ENTWURF	...
1	VORENTWURF	11.03.2025
NR.	PLANFASSUNG	HÜ/HG NAME VOM

Januar 2025	HÜ	Januar 2025	HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG: 24-108			

VORHABENSTRÄGER:
Gemeinde Barbing
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Johann Thiel
Kirchstraße 1
93092 Barbing

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Else-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de